

## Der Großorient von Baden, seine Zeit und die Freimaurerverbote

*Ralf Bernd Herden*

Die Geschichte der badischen Freimaurerlogen bietet einen reichen Überblick nicht nur über freimaurerische Entwicklungen, sondern auch über die Entwicklung des badischen Staates und seine wechselhaften Bindungen und Beziehungen in der europäischen Politik insgesamt.

Im mittelbadischen Raum, sowie im angrenzenden Straßburg, bestanden bzw. bestehen folgende Freimaurerlogen:

**Baden-Baden** (Loge „Badenia zum Fortschritt“, gegründet 1871, zwangsaufgelöst 1933, reaktiviert 1949; „Zur Perle im Schwarzwald“, gegründet 1927, zwangsaufgelöst 1935, reaktiviert 1955, ruhend seit 1966, erloschen 1969)

**Kehl am Rhein** (Loge „Eifel“, gegründet 1958 in Spangdahlem, später verlegt nach Bitburg-Mötsch, danach nach Kehl, zugehörig zur „American Canadian Grandlodge within the United Grand Lodges of Germany; „Erwin“, gegründet als „Kränzchen“ der Lahrer Loge „Allvater zum freien Gedanken“ im Jahre 1871, ab 1873 als selbstständige Loge, ruhend von 1885–1923, erloschen 1935)

**Offenburg** („Offene Burg zur Erkenntnis“, 1866 als freimaurerische Vereinigung gegründet, bald darauf ruhend. 1877 als Loge aktiviert, ruhend ab 1887, reaktiviert 1901, später wieder ruhend, ab 1915 wieder als freimaurerische Vereinigung aktiv, ruhend ab 1935, 1950 Deputationsloge, später wieder freimaurerische Vereinigung, heute ruhend)

**Lahr** („Allvater zum freien Gedanken“, gegründet 1868, zwangsaufgelöst 1933, wieder aktiviert 1952, nachdem erste freimaurerische Zusammenkünfte sofort nach Kriegsende und Befreiung wieder stattfanden; „Black Forest“, gegründet 1968, zugehörig zur „American Canadian Grandlodge within the United Grand Lodges of Germany)

**Straßburg** („Zur Bruderliebe im Wasgau“, gegründet 1913, musste 1919 auf französischen Befehl hin die Lichter für immer löschen; „Zum treuen Herzen“, gegründet 1873 als Nachfolgeloge für eine ursprünglich französische Loge „St. Jean d’Ecosse“, war ab 1919 in Karlsruhe im Exil und musste 1935 dank der Nationalsozialisten für immer die Lichter löschen; „An Erwins Dom“, gegründet

1881/82, welche 1919 nach Frankfurt am Main geflohen, 1921 nach Hanau verlegt, 1933 von den Nazis zwangsaufgelöst und 1950 reaktiviert, erlosch 1968)

Eine Freimaurerloge gilt als ruhend, sofern sie nicht mehr freimaurerisch arbeiten kann, jedoch als Vereinigung weiter besteht. Sie gilt als erloschen, wenn sie sich freiwillig aufgelöst hat. Jahre der Zwangsauflösung, wie unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten, werden von den Freimaurerlogen als Jahre des Ruhens einer Loge bewertet: Die freimaurerische Arbeit war unmöglich, die Loge jedoch nicht rechtmäßig und unfreiwillig aufgelöst.

Eine Freimaurerloge gilt als „gerecht und vollkommen“, wenn sie eine Stiftungsurkunde („Charter“) von einer regulären Großloge empfangen hat, und zugleich die feierliche Einsetzung und Einrichtung der Loge nach den Regeln der Großloge erfolgt ist. Hiervon gibt es weltweit lediglich drei Ausnahmen: Jene drei englischen Logen, welche bereits vor der Gründung der „United Grand Lodge of England“ bestanden, und daher als „lodges form times immemorial“ gelten.

Eine Großloge kann auf zwei Wegen freimaurerische Regularität erlangen: Zum einen können sich mehrere, reguläre Logen zu einer Großloge zusammenschließen. Hierfür ist eine Mindestanzahl erforderlich, über deren Größe jedoch unterschiedliche Ansichten bestehen. In jedem Fall kommt eine Großloge regulär zustande, wenn eine Vereinigung regulärer Logen von einer anderen, regulären Großloge als Großloge anerkannt wird. So ist dies beispielsweise bei den deutschen Großlogen der Fall, welche die Anerkennung der „United Grand Lodge of England“ besitzen, die weltweit als höchste, freimaurerische Körperschaft anerkannt wird. Sie hat einen geschichtlich begründeten Ehrevorrang, der darin seinen Ursprung hat, dass von England aus die moderne Freimaurerei ihren Ursprung nahm.

Unabhängig vom Bestand der Logenorganisationen gilt: Auch bereits sehr früh bestanden freimaurerische Verbindungen einzelner Persönlichkeiten auch aus unserer Raumschaft. Hier sei nur auf zwei Personen hingewiesen:

**Franz Friedrich Sigmund August Freiherr Böcklin von Böcklinsau**, geboren 1745, verstorben 1813, war Mitglied der Freimaurerloge „Zur Edlen Aussicht“ in Freiburg. Er soll bereits 1783 Mitglied der Loge „Zur Unschuld“ in Wien gewesen sein. Von dem Reichsritter und späteren Grundherren zu Rust, dem Schlossherren des Balthasarschlösschens, wird berichtet, er habe sich jeden Monat einen Tag lang in sein Arbeitszimmer zurückgezogen, „um vor einem Totenkopf zu meditieren oder in seiner Sammlung von

Bibelsprüchen zu lesen.“ Er muss in einem inneren Frieden gelebt haben, dessen Geheimnis schon seinen Zeitgenossen undurchdringlich erschienen ist. Im Jahre 1808 schrieb der rege Autor ein Buch unter dem Titel „Briefe zum Nachdenken über den Allvater“, ein – dem Geiste seiner Zeit entsprechendes – für heutige Leser doch etwas schwülstiges Werk, jedoch durchaus nicht ohne Geist und Tiefgang.

J. W. C. von Lahr wurde am 24. April 1805 in die „Pilger Loge“ in London aufgenommen. Das Diplom seiner Aufnahme befindet sich heute im Besitz einer Freiburger Freimaurerloge. Er ist im Mitgliederverzeichnis der „Pilger Loge“ (1779–1879) mit der Mitglieder-Nummer 281 von insgesamt 708 Mitgliedern aufgeführt. Die Pilger-Loge, welche die englische Matrikel-Nummer 238 trägt, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem für beruflich oder zur Ausbildung vorübergehend in London weilende Freimaurer eine Heimstätte zu bieten. Sie besteht übrigens bis heute noch.

### **Badens älteste Loge: Mannheim**

Die älteste, noch heute aktive Loge Badens ist die Loge „Carl zur Einigkeit“ in Mannheim, welche am 28. November 1778 gegründet worden ist und der Großloge „Royal York zur Freundschaft“ in Berlin angehörte. Mannheim gehörte damals zur bayerischen Pfalz, sodass die Loge nach dem Logenverbot in Bayern 1785 ihre freimaurerische Tätigkeit einstellen musste. Es war dies aber nicht das erste, landesherrliche Verbot, das die Freimaurerei in Mannheim traf: Bereits aus dem Oktober des Jahres 1737 stammt ein landesherrliches Dekret, das die Freimaurerei in der Kurpfalz untersagte.

Unterstellt man, dass dieses Dekret einen Grund gehabt haben muss – nämlich vermutlich eine Loge unter französischer Jurisdiktion in Mannheim –, dann wäre zwar die Hamburger Loge „Absalom zu den drei Nesseln“ mit ihrem Gründungsjahr 1737 die älteste, noch heute bestehende Freimaurerloge in Deutschland. Nachdem die Loge „Absalom zu den drei Nesseln“ aber erst im Dezember 1737 mit der Lichteinbringung eröffnet wurde, könnte man durchaus unterstellen, die erste Freimaurerloge Deutschlands habe vor dem kurfürstlichen Reskript in Mannheim in der Kurpfalz, und damit heute in Baden, bestanden.

Mannheim fiel im Jahre 1803 an Baden, daher konnte die Loge im Jahre 1805 wieder eröffnet werden. 1806 wurde der Namen in „Carl zur Eintracht“ geändert, eine deutliche Reminiscenz an das neue Herrscherhaus der Zähringer, hieß der Regent doch Karl Friedrich, und der als präsumtiver Nachfolger zu erwar-

tende Erbprinz Karl (nachdem dessen Vater Karl Ludwig bereits im Dezember 1801 im schwedischen Arboga einem Unfall zum Opfer gefallen war).

### **Der „Große Orient von Baden“**

Das Kapitel der Mannheimer Loge konstituierte sich im Jahre 1806 zum „Großen Orient von Baden“, welcher am 25. Juni 1807 vom Großorient von Frankreich anerkannt wurde. Am 10. August 1807 wurde ein Angehöriger des hohen Adels zum Großmeister gewählt. Noch nicht eindeutig geklärt ist dabei, ob es sich um einen Rheinbundfürsten selbst oder aber einen seiner Brüder handelte, welcher in badischen Diensten als hoher Offizier stand. Sollte es der betreffende Rheinbundfürst persönlich gewesen sein, so muss man eindeutig betonen, dass er mehr als frankophil war, nämlich von Napoleon völlig überzeugt. Hauptursache für die Gründung war der Wunsch, allen badischen Freimaurern eine gemeinsame „Oberbehörde“ zu geben, und zugleich nicht länger unter der Aufsicht einer auswärtigen, maurerischen Oberbehörde zu stehen.

Man entschloss sich aus diesem Grund auch zur Einführung der „reinen, lateinischen Observanz“, des Ritus, welcher auch im (die Politik Badens dominierenden) Nachbarland Frankreich herrschte.

Auf einem in Wiblingen abgehaltenen Kongress einigte man sich über den Beitritt der Loge „Karl zur guten Hoffnung“ in Heidelberg, welche 1807 wieder gegründet worden war.

Der Beitritt der Heidelberger Loge erfolgte am 10. April 1808 in Mannheim. Die Heidelberger Loge löste jedoch bald ihren Bund wieder, vor allem auf Wunsch der Regensburger Loge, von welcher sie ihre Konstitution erhalten hatte. Trotzdem erweiterte sich der Bund des „Großorient von Baden“ recht bald, und zwar durch die Errichtung der Loge „Zum Tempel des vaterländischen Lichts“ in Bruchsal und der Loge „Karl und Stephanie zur Harmonie“ in Mannheim, welche beide im Jahre 1809 gegründet wurden.

An der Spitze des Großorient von Baden standen im Jahr 1809 ausschließlich Angehörige des hohen Adels, hohe Offiziere und Beamte, Professoren und angesehene Vertreter des Bürgertums. Der Großorient von Baden hatte freimaurerische Verbindung zu folgenden Großlogen:

- Großorient von Frankreich: In Frankreich wurde bereits 1737 massiv gegen die Freimaurerei vorgegangen. Einem Wirt, der den Freimaurern Unterkunft gewährt hatte, wurde schlicht für ein halbes Jahr die Tür der Gaststätte zugemauert.

- Großorient von Italien
- Großorient von Westphalen
- Großer Landeslogenverein von Baden

### **Der „Große Landeslogenverein von Baden“**

Der „Große Landeslogenverein von Baden“ war am 23. Mai 1809 von den Logen „Karl zur Einigkeit“ (gegründet 1786) in Karlsruhe, „Zur edlen Aussicht“ (gegründet 1784) in Freiburg und der Loge „Karl zur guten Hoffnung“ in Heidelberg gegründet worden. Die Karlsruher und die Freiburger Loge hatten ihre Tätigkeit allerdings während der französischen Revolution einstellen müssen, und konnten ihre Tempel erst im Jahre 1808 wieder öffnen. 1809 trat auch die Heidelberger Loge „Karl zur deutschen Biederkeit“ bei, später wohl auch die Bruchsaler Loge und die Loge „Minerva“ in Mannheim.

An der Spitze dieser Großloge stand ein Geheimrat aus dem badischen Freiherrenstand, welcher seine Abstammung bis auf Carolina Luisa von Wangen, leibliche Tochter des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, zurückführen kann. Der „Große Landeslogenverein von Baden“ ließ alle Systeme zu, ausgenommen der des französischen Rituals, welches ja in Mannheim seinen eigenen Orient hatte.

Nach den Statuten des Großlogenvereins sollte das Direktorium alle drei Jahre wechseln, jedoch lag die tatsächliche Führung bei der Loge „Karl zur Einigkeit“ in Karlsruhe, welche von Mai 1809 bis Juli 1812 insgesamt 17 Directorialsitzungen ausgerichtet hat. Die turnusgemäß folgende Freiburger Loge „Zur edlen Aussicht“ richtete lediglich im Januar 1813 eine Directorialsitzung aus.

### **Die Entwicklung des Großorient von Baden**

Der „Großorient von Baden“ bestand aus den beiden genannten Mannheimer Logen, sowie der Loge von Bruchsal. Laut seiner aus dem Jahre 1812 stammenden Statuten bekannte und anerkannte er alle Riten, ohne einem ausdrücklich anzugehören, damit sich ihm jede Loge anschließen konnte, sofern sie nicht durch anderweitige Vereinbarungen gebunden war. Der „Großorient von Baden“ erklärte ausdrücklich, dass er nur Eintracht bewirken und den Orden gegen Missbrauch schützen wolle, weshalb man sich weder in die Riten, noch die innere Verwaltung der Logen einmischen wolle.

Zum Großorient gehörte ferner die Feldloge Nr. 1, „Mars, Minerva und Karl zur Treue“, deren Gründungsbeschluss am

02. Februar 1812 erging und deren Patent und Installation vom 17. Februar 1812 datiert. Die Feldloge hatte ihren Standort in Kassel, wo noch heute die Kasseler Loge „Goethe zur Bruderliebe“ aktiv ist. Diese Loge war bereits 1773 als „Frédéric de l’amitié“ unter der Großloge „Royal York de l’amitié“ gegründet worden, trat 1807 zum Grand Orient de France unter dem Namen „König Hieronymus Napoleon zur Treue“ über und wurde 1814 als „Wilhelm zur Standhaftigkeit“ die Loge Nr. 1 der „Großen Provinzialloge von Kurhessen“. Über die badische Feldloge Nr. 1 finden sich bisher leider keine weiteren Unterlagen, ihre Entwicklung und Auflösung zu unbekanntem Zeitpunkt wäre jedoch von größtem Interesse.

### Die Zähringer und die Freimaurerei

An dieser Stelle ist es angebracht, auf das badische Herrscherhaus der Zähringer und ihr Verhältnis zur Freimaurerei einzugehen.

**Karl Friedrich von Baden** (\* 22. November 1728 in Karlsruhe; † 10. Juni 1811 ebenda) war Markgraf von Baden-Durlach (1746–1771), Markgraf von Baden (1771–1803), Kurfürst des Heiligen römischen Reiches (1803–1806); offiziell „Markgraf zu Baden und Hochberg, Herzog zu Zähringen, des hl. Römischen Reichs souveräner Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf im Breisgau, zu Sausenberg und in der Ortenau usw.“, erster Großherzog von Baden (1806–1811); offiziell „Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen“. Er war 1747 nach England gereist, und hatte dort an der Parlamentseröffnung teilgenommen. Wohl anlässlich dieser Reise war der damalige Markgraf von Baden-Durlach in England in den Freimaurerbund aufgenommen worden. Karl Friedrich von Baden stand der Freimaurerei positiv gegenüber.

Allerdings hatte bereits Großherzog Karl Friedrich am 09. Juni 1810 alle studentischen Verbindungen an den beiden badischen Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg verboten:

„Alle geheimen Studenten-Orden, nämlich solche Gesellschaften, welche sich durch Privat-Eide, Vergelübungen, oder sonstige Verpflichtungen zu gewissen Endzwecken verbinden, sind durchaus untersagt. Sollten gegen unser Erwarten dennoch solche Verbindungen bestehen, so haben sich dieselben unverzüglich nach Verkündigung dieses aufzulösen. Geschieht dieses nicht, oder sollten in der Zukunft dergleichen geheime Verbindungen unter Studenten errichtet werden, so sollen bei solchen Orden und Verbindungen, wenn sich auch gleich außerdem keinen nachteiligen Zweck haben, oder sonst in keinen bedenklichen Verbindungen stehen, die Oberen, Senioren, Werber ... bestraft werden. ... Die Hausbesitzer und andere Personen sollen einer solchen Gesell-

schaft, bei Vermeidung strenger ... Strafe keine Unterkunft gestatten“. Gegengezeichnet war das Verbot durch den Freiherrn von Reitzenstein, der selbst Illuminat gewesen sein soll. Ein Albin von Reitzenstein (1852–1927) sollte später Großarchivar der Großloge „Royal York zur Freundschaft“ in Berlin werden.

Sein ihm auf dem badischen Thron folgender Enkel, **Großherzog Karl von Baden**, vermählt mit Großherzogin Stephanie geborene de Beauharnais, Fille de France, Kaiserliche Hoheit, Adoptivtochter Napoleons I., trat 1811 in die Fußstapfen seines 73-jährig verstorbenen Großvaters. Am 14. September 1812 war sein Schwiegervater Napoleon kampflos in Moskau eingezogen, am gleichen Tag brach in der Stadt der „Große Brand von Moskau“ aus. Am 19. Oktober reist Kaiser Napoleon von Moskau ab, seine „Grande Armee“ erleidet am 03. November in der Schlacht bei Wjasma die erste, empfindliche Niederlage auf dem Rückmarsch. Am 26. November erleidet Napoleon mit seinen Verbündeten die kriegsentscheidende Niederlage an der Beresina. Am 16. Dezember erreichen die vernichtend geschlagenen Reste der „Großen Armee“ Ostpreußen und überqueren die Memel. Von über 500 000 Soldaten haben nur rund 5000 den Feldzug überlebt. Unter den Gefallenen befinden sich auch zahlreiche Badener.

### Und die „Grande Armee“

Bereits am 3. Dezember hatte Napoleon das 29. Bulletin der Grande Armee verkünden lassen. Darin legt er erstmals das ganze Desaster seiner Niederlage offen. Für die Öffentlichkeit war dies ein Schock. Das Bulletin schuf und befestigte die Legende, dass die Grande Armée einzig am Winter gescheitert wäre. Es beginnt mit den Worten *Jusqu'au 6 novembre, le temps a été parfait* (Bis zum 6. November ist das Wetter bestens gewesen) und schließt mit der berühmten Wendung *La santé de Sa Majesté n'a jamais été meilleure* (Die Gesundheit Seiner Majestät ist niemals besser gewesen). Das Bulletin erschien am 17. Dezember, einen Tag vor der Ankunft des Kaisers der Franzosen in Paris im „Moniteur“, dem offiziellen, kaiserlichen Verkündungsorgan. Großherzog Carl von Baden stiftete am 26. Dezember 1812, dem Namenstag seiner Gattin Stephanie, den „Orden vom Zähringer Löwen“, mit der Ordensdevise „Für Ehre und Wahrheit“.

### Das Verbot von 1813

Am 25. Februar 1813 erließ Großherzog Karl nochmals ein ausdrückliches Verbot aller geheimen Verbindungen. Es richtete sich vor allem gegen die Studentenverbindungen, wurde aber auch

gegen die Freimaurer angewandt. Auch aus dem Jahre 1824 soll es ferner ein großherzogliches Reskript von Großherzog Ludwig geben, das ich bisher jedoch noch nicht auffinden konnte.

Das Verbot von 1813 hatte folgenden Wortlaut:

*„Wir, Carl von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zährigen, Landgraf zu Neuenbürg, Graf zu Hanau etc. Haben uns bewogen gefunden, alle auf denen in unseren Landen bestehenden Universitäten und Licaen etwa noch befindlichen Ordensverbindungen und Landsmannschaften, wes Namens sie seien, andurch strengstens zu verbieten, um zu verhüten, dass, nach davon gemachten, traurigen Erfahrungen, die auf denselben befindliche Jugend, deren Zweck wissenschaftliche und moralische Bildung sein sollte, nicht davon abgeführt, und zu unnützen Ausgaben und Zeit vergeudenden Zusammenkünften verleidet mögen werde, die auf Geist und Vermögen gleich nachteilige Wirkungen haben. Aus diesem nämlichen Grund verbieten Wir gleichfalls alle in unseren Staaten etwa existierende geheime Verbindungen und Orden, welcher Art und wes Namens sie sein mögen. Wir befahlen ihnen nadruch, sich binnen acht Tagen aufzulösen und dem betreffenden Kresidirectorio solches anzuzeigen; diesem erteilen wir den Befehl, hierüber pünktlich zu wachen, und zur Befolgung desselben die nötigen Maßregeln zu ergreifen, dermaßen zwar, dass, falls dasselbe Gesellschaften dieser Art in Erfahrung bringen sollte, die sich nicht selbst aufheben, es solche schliesse und den Erfolg dieser Verordnung anzeige.*

*Alle Diener, die bisher in einer solchen Gesellschaft waren, sollen einen Lossagungsrevers in gleicher Frist einreichen. Unser Ministerium des Inneren ist mit der Verkündung und dem Vollzug beauftragt.“<sup>1</sup>*

Auffällig ist, dass die badischen Verbote von den preußischen Regelungen abweichen. Bereits am 20. Oktober 1798 hatte König Friedrich Wilhelm ein „Edikt wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachteilig werden können“, erlassen. Allerdings wurden folgende Großlogen ausdrücklich von dem Verbot ausgenommen:

1. Die „Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“
2. Die „Große Landesloge“
3. Die Großloge „Royal York de l’Amitié“

Sie alle hatten ihren Sitz in Berlin und waren dem Haus Hohenzollern in ganz besonderer Weise verbunden. In Preußen gab es sogar ein sog. „Sprengelrecht“, ähnlich dem Parochialrecht der Kirchen: Wo eine reguläre Loge bestand, hat diese ganz besonderen Schutz genossen.

Das hat übrigens später dann, bei der Frage der deutschen Freimaurerlogen in Elsass-Lothringen nach der Wiedereingliederung



1870 große Probleme bereitet. Während der Nichtfreimaurer Bismarck eine Großloge für das Elsass anstrebte, kämpften die drei altpreußischen Logen für ihr Sprengelrecht. Sie sind aber letztendlich gescheitert.

Mit dem Verbot aus dem Jahre 1813 endete die offizielle, badische Freimaurerei.

Die Völkerschlacht von Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) war die Entscheidungsschlacht der Befreiungskriege: Wir alle kennen die Devise „Der König rief, und alle, alle kamen“. Verballhornt auch: „Der König schlief, doch alle, alle kamen“ oder „Alle, alle riefen, bis der König kam“. Preußen, Schöpfer dieses Ausspruches, hat zum Hundertjährigen der Völkerschlacht ein Zweimarkstück und ein Dreimarkstück mit diesem Motiv herausgegeben. Bei der Völkerschlacht kämpften die Truppen der Verbündeten Österreich, Preußen, Russlands und Schwedens gegen die Truppen Kaiser Napoleon Bonapartes. Damals waren auf französischer Seite auch noch badische Truppen dabei, denn Großherzog Carl „hat erst nach der Völkerschlacht die Kurve gekratzt“ und seinem Schweigervater den politischen Rücken zugekehrt. Gerade noch rechtzeitig, dass die Verwandtschaft in Gestalt von Zar Alexander Baden noch retten konnte. Gut, eine Schwester zu haben, die badische Prinzessin Luise, welche unter dem Namen Elisabeth als Gattin von Alexander Romanow russische Zarin ist. Die Badener verstanden sich gut auf Heiratspolitik, auch später mit der preußischen Prinzessin Luise und Großherzog Friedrich I., wobei gesagt werden muss, dass dieser Ehe ein geradezu vorbildlicher Ruf zukam.

Mit bis zu 600 000 beteiligten Soldaten aus über einem Dutzend Völkern war die Völkerschlacht von Leipzig übrigens bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts die größte Feldschlacht der Geschichte. In dieser wichtigsten Schlacht des Befreiungskrieges gegen die napoleonische Fremdherrschaft brachten die zahlenmäßig überlegenen verbündeten Heere der Österreicher, Preußen, Russen und Schweden Napoleon Bonaparte die entscheidende Niederlage bei, die ihn dazu zwang, sich mit der verbliebenen Restarmee und ohne Verbündete aus Deutschland zurückzuziehen.

In der Schlacht wurden von den rund 600 000 beteiligten Soldaten etwa 90 000 getötet oder verletzt – darunter auf beiden Seiten zahlreiche Deutsche.

Im Jahre 1913 – genau 100 Jahre später – wurde in Leipzig das 91 Meter hohe Völkerschlachtendenkmal fertiggestellt. Dieses Wahrzeichen wurde an der Stelle errichtet, an der die heftigsten Kämpfe stattfanden und die meisten Soldaten fielen. Es birgt auch eine lebhafteste, freimaurerische Symbolik, worüber durchaus ein eigener Artikel verfasst werden könnte.

Die badische Freimaurerei war aber nicht tot. Sie trat allerdings erst wieder nach dem Erwinsfest in Steinbach 1845 an die Öffentlichkeit. Auch hier waren es übrigens französische Brüder, welche, genauso wie nach dem II. Weltkrieg, der Freimaurerei in Baden wieder den Weg öffneten.

### Anmerkung

- 1 Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, Jahrgang 1813, 25f.

### Literaturverzeichnis

Beim vorstehenden Beitrag handelt es sich um einen Abschnitt aus einem geplanten Buch über „Baden und die Weltgeschichte“, das in einem eigenen Kapitel „Badens Söhne des Lichts“ ausführlich über die badische Freimaurerei berichten wird. Das Erscheinen des umfangreichen Werkes im Buchhandel ist für das Jahr 2012/2013 vorgesehen.

Badens Diener: Handbuch für Baden und seine Diener, Verzeichnis aller badischen Diener vom Jahr 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845, Heidelberg 1846

Becke-Klüchtzner, E. von der: Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden, Baden-Baden 1886

Bergmann, Karl: Festgabe für die erste Säcular-Feier der gerechten und vollkommenen St. Johannis-Loge „Der Pilger“ Nr. 238, London 1879, Handschrift für Brüder Freimaurer

Cast, Fr.: Historisches und genealogisches Adelsbuch des Großherzogtums Baden, Stuttgart 1845

Francke, Karl-Heinz/Dr. Geppert, Ernst-Günther: Die Freimaurer-Logen Deutschlands und deren Großlogen 1737–1985. Matrikel und Stammbuch. Nachschlagewerk über 248 Jahre Freimaurerei in Deutschland. Bayreuth 1988, im Selbstverlag der freimaurerischen Forschungsgesellschaft Quatuor Coronati e. V., Bayreuth

Jahrbuch der Vereinigten Großlogen von Deutschland 2006 – Bruderschaft der Freimaurer: Handschrift für Brüder Freimaurer, herausgegeben vom Großmeisteramt der Vereinigten Großlogen von Deutschland, Berlin

Kageneck, Alfred Graf von: Friedrich Freiherr Böcklin von Böcklinsau. Die Ortenau 57 (1977), S. 272ff.

Lennhoff, Eugen/Posner, Oskar: Internationales Freimaurer-Lexikon. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1932, Amalthea-Verlag, Wien und München 1980

Lennhoff, Eugen/Posner, Oskar/Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurer-Lexikon, überarbeitete und erweiterte Neuauflage, F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung, München 2000

Maurerisches Archiv, Handschrift für Brüder Freimaurer, herausgegeben von I. H. B., Mannheim 1809, Druck von F. W. C., von dieser Zeitschrift ist nur dieser eine Jahrgang erschienen.

Runkel, Ferdinand: Geschichte der Freimaurerei, Reprint von 1932, Edition Lempertz o. O. 2006